



---

# Oberfränkisches Amtsblatt

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 7  
Bayreuth, 25. Mai 2023

Seite 87

## Inhaltsübersicht

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Automobilzuliefer- und Technologiepark Hochfranken für das Haushaltsjahr 2023.....	88
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2023 .....	89

### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 302 a "Tiefenellern-Süd" und 501 "Tiefenhöchststadt-Nord"; Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung.....	89
--	----

### Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken.....	90
---	----

### Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	90
----------------------------------	----

Buchanzeigen .....	91
--------------------	----

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 156

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken für das Haushaltsjahr 2023

#### Bekanntmachung

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken am 8. Februar 2023 wurde die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2023 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 23. März 2023, Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 156 - 2, wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken, Klosterstraße 3, 95028 Hof, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 25. April 2023  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Abteilungsdirektor

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Erfolgsplan mit  
dem Gesamtbetrag der  
Erträge von 928.091,00 €

dem Gesamtbetrag der  
Aufwendungen von 1.079.255,00 €  
und dem Saldo (Jahreser-  
gebnis) von - 151.164,00 €

#### 2. im Finanzhaushalt

##### a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen von 778.362,00 €

dem Gesamtbetrag der  
Auszahlungen von 500.316,00 €  
und einem Saldo von 278.046,00 €

##### b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen von 0,00 €

dem Gesamtbetrag der  
Auszahlungen von 5.685.000,00 €  
und einem Saldo von - 5.685.000,00 €

##### c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen von 0,00 €

dem Gesamtbetrag der  
Auszahlungen von 278.046,00 €  
und einem Saldo von - 278.046,00 €

d) und dem Saldo des Finanz-  
haushalts von - 5.685.000,00 €

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Jahr 2023 nicht benötigt.

#### § 3

Die Umlage wird auf 759.800,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Art. 20 Abs. 1 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

die Stadt Hof	379.900,00 €
den Landkreis Hof	341.910,00 €
die Gemeinde Gattendorf	37.990,00 €

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

#### § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Hof, 24. März 2023  
Zweckverband Automobilzuliefer-  
und Technologiepark HochFranken  
Eva D ö h l a  
Verbandsvorsitzende

Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 151

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2023

### Bekanntmachung

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg am 30. Januar 2023 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 27. Februar 2023, Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 151 - 3, wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg, Wilhelm-Ruß-Str. 5, 96450 Coburg, Zi.-Nr. 317, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 3. Mai 2023  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Abteilungsleiter

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und

Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	1.934.300,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	87.500,00 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Coburg, 27. Februar 2023  
Zweckverband Zulassungsstelle Coburg  
Sebastian Straubel  
Zweckverbandsvorsitzender

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 8322 - 4 - 1 und Nr. 24 - 8322 - 4 - 3

### Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 302 a "Tiefenellern-Süd" und 501 "Tiefenhöchststadt-Nord"; Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seinen Sitzungen am 15. Juli 2020 sowie am 28. April 2022 in Bamberg

beschlossen, gemäß Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 302 a "Tiefenellern-Süd" und 501 "Tiefenhöchststadt-Nord", durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Hierzu wird der Planentwurf in der Zeit vom **1. Juni 2023 bis 14. Juli 2023** während der Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) bei der Regierung von Oberfranken –Höhere Landesplanungsbehörde– (Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 204) öffentlich ausgelegt.

Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/604-1493.

Gleichzeitig wird der Planentwurf in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter [www.reg-ofr.de/frp](http://www.reg-ofr.de/frp) und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 14. Juli 2023 wird Gelegenheit gegeben, sich gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, [rpv@ira-ba.bayern.de](mailto:rpv@ira-ba.bayern.de)**, per E-Mail oder schriftlich zu äußern. Mit Ablauf der

Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

**Hinweis:** Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Bamberg, 16. Mai 2023  
 Regionaler Planungsverband  
 Oberfranken-West  
 Johann Kalb  
 Landrat  
 Verbandsvorsitzender

## Bezirksangelegenheiten

BA 0113 - 23/18 - 23

### Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

Die 23. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Mittwoch, 28. Juni 2023 um 10:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,**  
 statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 8. Mai 2023  
 Bezirk Oberfranken  
 Henry Schramm, MdL a.D.  
 Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

#### Schulen

Pressemitteilung vom 28. April 2023

*Englisch Reading Contest in der Regierung von Oberfranken – Die Siegerinnen und Sieger des oberfränkischen Vorlesewettbewerbs in Englisch 2023 stehen fest!*

Die Endrunde zum Vorlesewettbewerb in englischer Sprache für Schülerinnen und Schüler der oberfränkischen Mittelschulen fand in diesem Jahr bereits zum zwölften Mal in der Regierung von Oberfranken statt. Nun stehen die Siegerinnen und Sieger fest: Den 3. Platz belegte Vanessa Nagengast von der Mittelschule Ebermannstadt aus dem Schulamtsbezirk Forchheim. Platz 2 teilen sich Hristos Stefanov Dimitrov von der Heiligkreuz Mittelschule Coburg für den Schulamtsbezirk Coburg und Lilianna Schleedorn-Ziecina von der Hofecker Mittelschule Hof für den Schulamtsbezirk Hof. Als Siegerin ging Angelica Whilby von der Mittelschule Hirschaid aus dem Schulamtsbezirk Bamberg hervor.

Der Wettbewerb verlief in mehreren Stufen: Zunächst ermittelten die einzelnen Schulen ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die dann in ihrem Schulamtsbezirk erfolgreich sein mussten. In die Endrunde des Wettbewerbs bei der Regierung von Oberfranken hatten es zwölf Jugendliche der 8. Jahrgangsstufe geschafft.

"Sprachen zu beherrschen ist ein klares Zeichen für eine gute Bildung. Alle heute anwesenden Schülerinnen und Schüler haben sowohl in den bisherigen Runden an den jeweiligen Mittelschulen als auch auf Schulamtsebene gezeigt, dass sie die englische Sprache beherrschen und auch sehr gut vortragen können", so Hans Kraus vom Bereich Schulen der Regierung von Oberfranken bei der Begrüßung. "Das macht euch alle schon jetzt zu Siegern."

Im ersten Teil der Endrunde lasen die zwölf Schülerinnen und Schüler selbst gewählte Texte vor. Nach einer kurzen Pause erhielten alle Jugendlichen einen ihnen unbekanntem Text. In der Bibliothek der Regierung von Oberfranken hatten sie die Möglichkeit, sich kurz einzulesen, bevor sie dann einzeln zum Vortrag in den Saal gerufen wurden. Als Jury fungierten die

Fachberaterinnen im Mittelschulbereich für das Fach Englisch Kristina Otto aus Bad Rodach, Miriam Kreßner aus Altenkunstadt und Theresa Bayer aus Scheßlitz.

Die Siegerinnen und Sieger erhielten als Anerkennung Urkunden. Die vier Wettbewerbsbesten konnten sich zusätzlich über anspruchsvolle 3D-Puzzles zu Sehenswürdigkeiten in England freuen, die von der Oberfrankenstiftung gestiftet worden waren.

## Umwelt

Pressemitteilung vom 21. April 2023

*1. Oberfränkische Umweltwochen unter dem Motto "Verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen unserer Erde"*

Umwelt- und Klimaschutz gehören zu den drängendsten Themen unserer Zeit. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung, welche Umweltbildung und Globales

Lernen umfasst, ist als übergreifendes Bildungsziel fest in den Lehrplänen verankert. Um neue Impulse zu setzen, fanden in vielen oberfränkischen Grund- und Mittelschulen besondere Aktionen im Bereich der Umweltbildung statt. Dieses Jahr standen sie unter dem Motto "Verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen der Erde".

"Die Kinder und Jugendlichen nehmen die Umwelt ja zunächst im lokalen Umfeld wahr und erleben mit, dass nachhaltiges Leben gar nicht so einfach ist, wenn es konkret etwa um die Vermeidung von Abfall geht. Die besonderen Vorhaben der Schulen leisten einen Beitrag dazu, vom verbal geäußerten Umweltbewusstsein zum praktischen Handeln im persönlichen Umfeld zu kommen", konstatierte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz, die den 1. Oberfränkischen Umweltwochen viel Erfolg wünschte und sich bei allen teilnehmenden Lehrkräften und Kindern bedankte.

## Buchanzeigen

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 75. Ergänzungslieferung, 313,50 €, Onlineausgabe: 104,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hesse: **Erschließungsbeitrag, Kommentar**, 42. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Baurecht/Bauplanungsrecht**, 147. Ergänzungslieferung, 364,80 €, Onlineausgabe: 121,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 87. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 87. Ergänzungslieferung, 178,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 127. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 108. Ergänzungslieferung, 291,16 €, Onlineausgabe: 97,06 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnächner/Wachsmuth: **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen/Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz**, 30. Nachlieferung, KSV Medien, Wiesbaden

---

**Impressum****Herausgeber:**

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.